

* (Kontrolle der Ersichtlichmachung der Preise durch Wachpatrouillen.) Nachdem die Vorschriften über die ordentliche Ersichtlichmachung der Preise nach gemachten Wahrnehmungen und eingelangten Beschwerden nicht immer eingehalten werden, erscheint eine periodische Nachschau in den Geschäften notwendig. Wie eine Polizeiverordnung mitteilt, sind mit dieser Aufgabe Wachpatrouillen in Zivil zu betrauen. Jede Patrouille hat aus einem Inspektor und einem Wachmann zu bestehen. Für größere Bezirke sind zwei oder drei Patrouillen zu bestellen, deren jede ihren bestimmten Rayon zugewiesen erhält. Bei säumigen Geschäftsleuten ist öfter Nachschau zu halten, die jedoch keineswegs in eine Belästigung oder gar Schikane ausarten darf. Auch sonstigen einschlägigen Erscheinungen, insbesondere offenkundige Preistreiberien, haben diese Kontrollorgane selbstverständlich die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.